

2052. Artikel zu den Zeitereignissen

Flüchtlings-Programm und rechtsfreie Räume, Teil 204

"Frontal 21": Hassprediger in Moscheen – Religiöse Radikale(Teil 2) – H.-G. Maaßen – Susanne Schröter

Ich fahre mit dem Bericht in *Frontal 21* vom 5. 7. 2016 (– Thema: *Hassprediger in Moscheen – Religiöse Radikale* –) fort:¹

Hans-Georg Maaßen (s.re.) sagte:²

*"Wir sehen bei vielen Moscheegemeinden, daß sie Schutzbehauptungen aufstellen, wenn es darum geht, daß sie Islamisten nach Deutschland einladen, oder Hassprediger in ihren Moscheen platzgeben. Das ist für uns nicht glaubhaft. Wir schauen uns die Ausrichtung dieser Moscheegemeinden an und regelmäßig passt es in dieses Bild der Moscheegemeinden, das wir gewonnen haben."*³



Auch diese Moschee in Essen (Assalam Essen e.V.) gilt als Treffpunkt für Islamisten. Noch bis vor vier Jahren besuchte der radikale Salafist Silvio K. (s.re.) die Assalam-Moschee.⁴ Später schloss er sich in Syrien der Terrormiliz IS an und drohte von dort Deutschland mit einem Anschlag.



Mehr als 100 Moscheen und Islamvereine stuft der Verfassungsschutz als extremistisch ein. Die Hürden, sie zu schließen, sind hoch.

¹ Siehe Artikel 2050

² <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2779350/Frontal21-Sendung-vom-5.-Juli-2016?setTime=15.515#/beitrag/video/2779350/Frontal21-Sendung-vom-5.-Juli-2016> (ab ca. 14:05)

³ Siehe Artikel 1956 (S. 1/2). Vgl. Artikel 2015

⁴ Kurz vor dem Terroranschlag auf den Sikh-Tempel (siehe Artikel 1976, S. 3/4) besuchten die Tempelbomber offenbar die Problem-Moschee. Spekulationen über Hintermänner.

<http://www.derwesten.de/staedte/essen/assalam-moschee-nach-terroranschlag-im-visier-der-fahnder-id11792170.html>

(Maaßen:) "Wir haben Religionsfreiheit. Wir können nicht ohne weiteres eine Moschee verbieten. Wir können nicht ohne weiteres die dort abgehaltenen Gottesdienste untersagen. Was wir machen können, ist: wenn wir Beweise, Belege haben, kann die Verbotbehörde dann diese Moschee schließen. Wenn nicht, eben nicht, dann kann der Verfassungsschutz letztendlich nur beobachten und warnen."

Keiner darf – rein rechtlich gesehen⁵ – unter dem Deckmantel der "Religionsfreiheit" ... den öffentlichen Frieden zu stören. Wer ... gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet ... wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.⁶



Die Frau im Islam - Hassprediger in der Berliner Al-Nur-Moschee⁷

Beweise und Belege von Hasspredigten gibt es zuhauf (siehe z.B. oben), aber offensichtlich hat der Verfassungsschutz kein Internet und recherchiert auch nicht.

Die Aussagen von Hans-Georg Maaßen erscheinen in Anbetracht der offen und ungehindert wirkenden Hassprediger hierzulande geradezu heuchlerisch, zumal jeder Deutsche, der es wagen sollte, (ohne Hass) seine "politisch-unkorrekte" Meinung zu sagen – schließlich haben wir eigentlich offiziell "Meinungsfreiheit" –, Gefahr läuft, (u.a.) seine Arbeit zu verlieren, oder ins Kittchen zu wandern.

Weiter heißt es in *Frontal 21: Nicht im Fokus des Verfassungsschutzes, aber trotzdem ein Problem: die Imame der DITIB⁸-Moscheen. Die Prediger des türkisch-muslimischen*

⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Volksverhetzung>

⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Volksverhetzung>

⁷ <https://www.youtube.com/watch?v=QnO11oi7yos>

Dachverbandes werden für fünf Jahre befristet aus der Türkei nach Deutschland entsendet. Entsendet von der türkischen Religionsbehörde DIYANET, die sie auch bezahlt und ideologisch schult.



(Susanne Schröter, s.u.) "Die Imame, die sind türkische Staatsbeamte. Sie sind vollkommen der deutschen Lebenswirklichkeit fremd. Übrigens gilt auch für die DITIB als Ganzes als Organisation, daß sie in vielfältiger Weise organisatorisch, finanziell und ideologisch mit dem türkischen Religionsministerium, mit DIYANET verbandelt ist."



Und DIYANET wiederum ist direkt dem türkischen Ministerpräsidenten unterstellt, der zu Erdogans Partei AKP gehört. (Fortsetzung folgt.)

⁸ Siehe u.a. Artikel 1998 (S. 1/2), 1999 (S. 1) und 2000 (S. 1/2)